



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. April 2014  
(OR. en)**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2010/0360 (NLE)**

---

**8421/14  
ADD 1**

**AUDIO 23  
MI 325  
TELECOM 96  
CATS 49  
COJUR 5**

---

**ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 18124/10 AUDIO 55 MI 560 TELECOM 155

---

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Union – des Europäischen Übereinkommens über den rechtlichen Schutz von zugangskontrollierten Diensten und von Zugangskontrolldiensten  
– *Annahme*  
= *Erklärungen*

---

**Erklärung der Kommission zu den Schlussbestimmungen des Übereinkommens**

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die EU aufgrund einiger allgemeiner und institutioneller Klauseln dieses Übereinkommens – insbesondere der Bestimmungen über die Annahme von Änderungen und die Genehmigung neuer Vertragsparteien in den Artikeln 10 und 13 – ihre Außenkompetenz nicht auf derselben Grundlage wie die anderen Vertragsparteien uneingeschränkt wahrnehmen kann, obwohl sie allen in dem Übereinkommen festgeschriebenen Verpflichtungen unterliegt. Die Kommission sieht diesen Aspekt mit großer Besorgnis. Daher können die allgemeinen Klauseln und die Schlussbestimmungen des Übereinkommens keineswegs als Präzedenzfall gegenüber anderen Übereinkommen betrachtet werden.

## Erklärung Lettlands

Die Republik Lettland erkennt zwar das Ziel des Europäischen Übereinkommens über den rechtlichen Schutz von zugangskontrollierten Diensten und von Zugangskontrolldiensten uneingeschränkt an, hat jedoch Bedenken aufgrund der erheblichen Unterschiede zwischen den Bestimmungen des Übereinkommens und den Bestimmungen der Richtlinie 98/84/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 1998 über den rechtlichen Schutz von zugangskontrollierten Diensten und von Zugangskontrolldiensten, auf die sie hiermit nachdrücklich hinweisen möchte und durch die Unvereinbarkeiten mit nationalen Rechtsakten entstehen.

---